



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: www.BBU-online.de
Facebook: www.facebook.com/BBU72
Der BBU ist anerkannt nach § 3 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

BBU-Newsletter

10. Jahrgang, Nummer 08 / 2013

Liebe Leserinnen und Leser,

die sogenannte „Sommerpause“ ist beendet (die Umweltverschmutzung kennt leider keine Sommerpause – der BBU auch nicht) und die Berichterstattung der Medien über die bevorstehende Bundestagswahl übertüncht viele drängende Umweltprobleme. Unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahl wird es für die Natur- und Umweltschutzbewegung auch nach der Wahl viele Aufgabenbereiche geben. Einige Informationen und Terminhinweise dazu findet Ihr in diesem Newsletter.

Die BBU-Geschäftsstelle, der BBU-Vorstand und die BBU-Newsletterredaktion wünschen Euch einen engagierten Herbstanfang.

1. Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Tagung der DFG-VK NRW und des BBU am 16. November: Atomanlagen und Atomwaffen - zwei dunkle Seiten derselben Medaille / Gemeinsame Wege gegen nukleare Bedrohungen

Die sogenannte zivile und die militärische Nutzung der Atomkraft sind eng miteinander verbunden und stellen die beiden dunklen Seiten derselben Medaille dar. Bei der gemeinsamen Veranstaltung der DFG-VK NRW und des BBU sollen der Zusammenhang dieser beiden Bedrohungen thematisiert und aktuelle gemeinsame Aktionsansätze der Anti-Atomkraft-Bewegung und der Anti-Atomwaffenbewegung diskutiert und weiter entwickelt werden.

Tagungsort: Internationales Zentrum Duisburg, Flachsmarkt 15, 47051 Duisburg. ReferentInnen: Regina Hagen (Darmstadt, Kampagne „atomwaffenfrei.jetzt“), Günter Wippel (Freiburg, Widerstand gegen Uranabbau), u. a.

Konkretes Tagungsprogramm bald unter www.nrw.dfg-vk.de und unter www.bbu-online.de.



2. Themenbereiche

Atomindustrie

Was passiert mit der AKW-Ruine Lingen 1?

(UB) Am 4. September fand ein Erörterungstermin zum beantragten Rückbau des AKW Lingen 1 statt. Mehr dazu unter http://ag-schacht-konrad.de/index.php?option=com_content&task=view&id=1166&Itemid=74

BBU kritisiert Landesregierung in Kiel wegen Brokdorf-Wiederinbetriebnahme / Solidarität mit dem Widerstand gegen das AKW Brokdorf

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat die Genehmigung zum Wiederaufstart des Atomkraftwerks Brokdorf scharf verurteilt. BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz kritisiert dabei besonders die Landesregierung in Schleswig-Holstein, die die Erteilung der Genehmigung hätte versagen können. "Das Atommüllproblem wird immer offensichtlicher. Da ist es unverantwortlich, dass in Brokdorf noch jahrelang weiterer hochgefährlicher Atommüll produziert werden soll. Die Landesregierung in Kiel hätte zum Schutz der Bevölkerung das Wiederaufstarten des AKW Brokdorf verhindern müssen", so Buchholz.

Anlässlich der 326. Mahnwache vor dem Atomkraftwerk Brokdorf, die immer am 6. eines Monats von 14.00 - 17.00 Uhr stattfindet, hat sich der BBU mit dem Widerstand gegen das AKW Brokdorf solidarisiert. In einem Grußwort des Hamburger BBU-Vorstandsmitglieds Regina Ludewig an die Aktiven der Brokdorf-Mahnwache heißt es:

„Wir wünschen Euch einen erfolgreichen Kampf und immer die notwendige positive Energie, damit das AKW lange vor 2021, am besten natürlich sofort, abgeschaltet wird. Es muss endlich Schluss sein mit dieser Dinosaurier-Technologie und der Gefährdung aller Menschen in ganz Norddeutschland.“

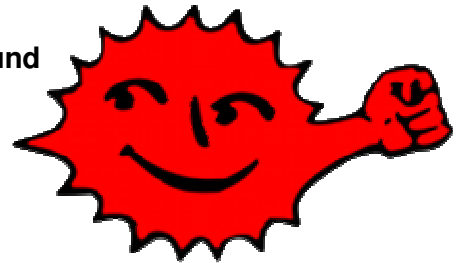
Vollständiger Text der BBU-Pressemitteilung vom 06.09.2013 unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202013/06.09.13.html>.

Anti-Atomkraft-Demonstrationen in Duisburg, Braunschweig und gegen das AKW Cattenom

(UB) An den drei Demonstrationen am 14. September 2013 beteiligten sich rund 3000 Menschen. Mehr dazu unter

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/833241.kein-strahlenmuell-im-wohngebiet.html>



Bundesweite Anti-Atomkraft-Konferenzen

(UB) Am 31. August tagte in Kassel die Atommüllkonferenz:

http://ag-schacht-konrad.de/index.php?option=com_content&task=view&id=909&Itemid=208

Vom 18. bis 20. Oktober findet in Hamburg die Herbstkonferenz der bundesweiten Anti-Atomkraft-Bewegung statt:

<http://stilllegen.blogspot.de/2013/07/10/antiatom-herbstkonferenz-18-20-okt-2013-in-hamburg-call-for-workshops/>

Biogas

BBU: Bauleitplanverfahren zur Biogasanlage blendet Störfallproblematik aus

Bereits beim ersten Verfahrensschritt zur Änderung des Bebauungsplans zur Biogasanlage in Großenluder sieht der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erhebliche Defizite. Diese hat er in einer ausführlichen Stellungnahme gegenüber der Behörde dargelegt. So mangelt es den Unterlagen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen konnte, an aussagekräftigen Angaben zur Immissionsbelastung im Normalbetrieb. Völlig ausgeblendet wurde die Betrachtung potentieller Störfälle, obwohl Biogasanlagen zu den Anlagentypen zählen, die in Deutschland die meisten sicherheitstechnischen Mängel und viele Betriebsstörungen aufweisen. Da der Betriebsbereich zum Teil im Wasserschutzgebiet liegt, kann aus Sicht des BBU eine Bebauungsplanänderung nicht rechtmäßig erfolgen.

Kerstin Desch-Wöhr, Vorstandsmitglied des BBU und Vorsitzende der Bürgerinitiative Pro Lebensraum Großenluder, erklärt hierzu: „Die Kommune ist sich offensichtlich der Gefährlichkeit der Anlage nicht bewusst. Der gesamte Betrieb unterliegt der Störfall-Verordnung und muss damit spezielle Sicherheitspflichten erfüllen. Insbesondere muss ein Sicherheitsabstand zwischen dem Betriebsbereich und sensiblen Bestandteilen der Natur eingehalten werden. Auf diese Anforderungen ist die Gemeinde mit keinem Satz eingegangen. Stattdessen überschneidet sich das Betriebsgelände mit der Wasserschutzzone III eines Wasserschutzgebietes.“

Der BBU betont, dass derartige Flächenüberschneidungen unzulässig sind, da hierdurch das Gebot der Einhaltung eines angemessenen Abstands gemäß § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie der Europäischen Union verletzt wird.

Dr. Peter Schott vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU ergänzt: „Wir stellen immer wieder fest, dass die kommunalen Planungsbehörden mit der Umsetzung des Störfallrechts im Rahmen der Bauleitplanung erhebliche Probleme haben. Gerade in Großenluder können wir aber nicht verstehen, dass die Gemeinde hiermit nicht vertraut sein soll. Vor etwa zwei Jahren war sie bereits mit einem ähnlichen Fall konfrontiert und hat anscheinend nichts daraus gelernt.“

Der BBU fordert die Gemeinde daher auf, dass Bauleitplanverfahren abzubrechen und nicht wieder aufzugreifen. Die derzeit bestehende Situation, die bereits gegen deutsches und europäisches Recht verstoßen könnte, ist zudem einer detaillierten Prüfung zu unterziehen. Die Stellungnahme des BBU zum Bauleitplanverfahren ist zu finden unter

<http://bbu-online.de> (Stellungnahmen); Direktlink:

<http://www.bbu-online.de/Stellungnahmen/Stellungnahme%20%20Biogaspark%20Grossenlueder.pdf>

BBU-Pressemitteilung vom 23.08.2013

Braunkohleabbau

BBU solidarisch mit dem Klimacamp im Rheinland

(UB) Der BBU solidarisierte sich Ende August mit dem Klimacamp im Rheinland, dessen Durchführung seitens des Kölner Verwaltungsgerichts und der Polizei massiv behindert wurde. Der BBU sieht in Zeltorferten und Protestcamps sinnvolle und berechtigte Elemente einer lebendigen Protestkultur, die zudem grundlegend den Schutz des Demonstrationsrechts genießen.

Das Klimacamp und insbesondere die beteiligten Menschen richteten sich speziell gegen den extrem klimaschädlichen Abbau von Braunkohle im Rheinischen Braunkohlerevier durch den RWE-Konzern. Weitere Informationen zum Widerstand gegen den Braunkohleabbau im Rheinischen Braunkohlerevier gibt es im Internet unter <http://hambacherforst.blogspot.de> sowie unter <http://www.ausgeco2hit.de/klimacamp>.

Zum Hintergrund die vollständige BBU-Pressemitteilung vom 26.08.2013 unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202013/26.08.13.html>.

[http://www.bbu-online-](http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202013/26.08.13.html)

[line.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202013/26.08.13.html](http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202013/26.08.13.html).



CCS

Mit T-Shirts gegen die CO2-Speicherung protestieren

(UB) Die BBU-Mitgliedsinitiative „Kein CO2-Endlager Altmark“ ruft dazu auf, mit T-Shirts und anderen Utensilien gegen die drohende CO2-Speicherung zu protestieren. Infos: <http://kein-co2-endlager-altmark.spreadshirt.de>.

Injektion von Kohlendioxid in Öl-Felder: BBU und Bürgerinitiative „Kein CO2-Endlager“ fordern Konsequenzen aus dem schleswig-holsteinischen Datenschutzskandal

Nach wie vor stehen die Daten mehrerer hundert Einwanderinnen und Einwander, die sich gegen die Pläne ausgesprochen hatten, im dänischen Sektor der Nordsee Öl und Gas mittels Kohlendioxid-Injektionen zu fördern, im Internet. Damit setzt sich der Datenschutzskandal der letzten Woche fort, den schleswig-holsteinische Behörden zu verantworten haben. Diese hatten die Einwendungen mit Namen und Adressen der Einwendenden an dänische Behörden weitergeleitet. Dies geschah, obwohl bekannt ist, dass es in Dänemark üblich ist, solche Daten zu veröffentlichen. Angesichts dieses unverantwortlichen Umgangs mit personenbezogenen Daten verlangen der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) und die Bürgerinitiative „Kein CO2-Endlager“, dass die Landesregierung von Schleswig-Holstein unverzüglich die Verantwortlichen in ihren Behörden ermittelt und personelle Konsequenzen ergreift.

Dr. Reinhard Knof, der Pressesprecher der Bürgerinitiative „Kein CO2-Endlager“ erklärt hierzu: „Es ist nicht lediglich als Organisationsversagen einer deutschen Behörde zu werten, wenn sensible Daten an eine dänische Behörde geschickt werden, obwohl die deutsche Behörde von einer Veröffentlichung dieser Daten in Dänemark sicher ausgehen muss. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass hier zielgerichtet Bürger eingeschüchert und davon abgehalten werden sollen, sich mittels Einwendungen gegen umweltzerstörende Großprojekte auszusprechen.“

Der BBU und seine Mitgliedsinitiative „Kein CO2-Endlager“ betonen, dass angesichts der negativen Vorbildfunktion dieses Vorgangs nicht lediglich eine Bürgerinitiative betroffen ist, sondern die gesamte Bürgerinitiativen-Bewegung. Das Verhalten der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist für den BBU und „Kein CO2-Endlager“ inakzeptabel. Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Bis heute haben weder die Landesregierung noch das Kieler Umweltministerium eine befriedigende Erklärung zu diesem Vorgang abgegeben. Wir fragen uns, ob hier verantwortliche Behördenmitarbeiter geschützt werden sollen. Wir verlangen von der Landesregierung in Schleswig-Holstein eine unverzügliche und rückhaltlose Klärung des Vorgangs. Um eine Wiederholung zu verhindern, sind auch personelle Konsequenzen zu ziehen.“

Weitere Informationen: <http://www.kein-co2-endlager.de>, <http://www.bbu-online.de>

Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz und der Bürgerinitiative „Kein CO2-Endlager“ vom 27.08.2013. Die Bürgerinitiative ist Mitglied im BBU.

Fracking

Schleswig-Holsteins Umweltministerium führt die Öffentlichkeit beim Fracking an der Nase herum

Mit Empörung hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) auf die Erklärung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Kiel reagiert, dass der Firma PRD Energy GmbH für den Zeitraum von fünf Jahren eine Erlaubnis für das Aufsuchen von Bodenschätzen im Feld Bramstedt erteilt worden ist. Erteilt hatte die Erlaubnis das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Das schleswig-holsteinische Umweltministerium als Fachaufsicht hätte die Erteilung allerdings verhindern können. Damit wurde der erste Schritt in Richtung eines möglichen Frackings im Feld Bramstedt vollzogen.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Die Pressemitteilung des Umweltministeriums weist erhebliche Falschdarstellungen auf, um diese Erlaubnis gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. So erklärt das Ministerium, dass das Bergrecht einen Rechtsanspruch auf solche Erlaubnisse vorsehe und die Landesregierung keinen Handlungsspielraum habe. Dabei wird unterschlagen, dass der Antrag auf eine Erlaubnis abgelehnt werden muss, wenn Versagensgründe gemäß § 11 BBergG (Bundes-Berggesetz) vorliegen.“

Vollständige BBU-Pressemitteilung vom 19.08.2013 unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202013/19.08.13.html>.

Bundesweiter Aktionstag gegen Fracking war ein voller Erfolg - BBU ruft zum weiteren Widerstand am ‚Global Frackdown Day‘ auf

Nach dem bunten Aktionstag am 31. August ruft der BBU zur Planung von Protesten am zweiten internationalen Anti-Fracking-Tag auf. Dieser „Global Frackdown Day 2“ findet am **19. Oktober statt**. Erste geplante Aktionen in den USA sind bereits im Internet veröffentlicht. Siehe <http://www.globalfrackdown.org/events>. Auch die deutsche Anti-Fracking-Bewegung wird sich an diesem internationalen Aktionstag beteiligen.

Oliver Kalusch, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands erklärt hierzu: „Der internationale Aktionstag bietet sich an, die dann neu gewählte Bundesregierung mit der Forderung nach einem Fracking-Verbot zu konfrontieren. Wir verlangen von der neuen Bundesregierung kein ‚Fracking mit Umweltverträglichkeitsprüfung‘, kein ‚Fracking ohne Chemie‘, kein ‚Verbot von Fracking in Wasserschutzgebieten‘ oder ein zeitlich begrenztes Moratorium. Wir fordern ein ausnahmsloses und endgültiges Verbot jeder Art von Fracking.“

Vollständige BBU-Pressemitteilung vom 10.09.2013 unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202013/10.09.13.html>.

Innenraumschadstoffe

Krank durch Schadstoffe in Schulen

Anlässlich des 15jährigen Bestehens der „Selbsthilfegruppe für Chemikaliengeschädigte im Rhein-Main-Gebiet“ fand am 22. Juni 2013 eine Jubiläumsveranstaltung in Frankfurt/Main statt, verbunden mit dem 15. Frankfurter Kolloquium zum Gedenken an Johann J. Fonfara, der am 21. Mai 2012 nach kurzer und schwerer Krankheit verstarb. Siehe dazu auch den BBU-Newsletter 06/2013.

Bei der Veranstaltung referierte auch Dagmar von Lojewski-Paschke von der BBU-AG Innenraumschadstoffe / Bereich Schulen. Hier einige Auszüge ihrer Präsentation:

„Es gibt weltweit zunehmend Studien über „Epidemien“ an Lern-, Verhaltens-, und Entwicklungsstörungen von Kindern unter dem Einfluss von Umwelt- und Alltagschemikalien, die auf Gehirn und Nervensystem wirken. Immer mehr Forschungsergebnisse zeigen, dass allgegenwärtige Substanzen wie Blei, Quecksilber, PCB, Pestizide, Lösemittel, Dioxine zu kognitiven Funktionsstörungen und Verhaltensänderungen führen. Aus epidemiologischen Humanstudien sind neurotoxische und narkotische Wirkungen durch chlororganische Verbindungen auf das Zentrale Nervensystem bekannt. Zu den Auslösern zählen auch die häufig in Schulen vorhandenen Substanzen PCB, PCP, Lindan und Lösemittel.

Hormonell wirksame, neurotoxisch wirkende und krebserzeugende Gifte an Schulen:

Asbest

Künstliche Mineralfasern

Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Formaldehyd

Holzschutzmittel Pentachlorphenol (PCP) und Lindan

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Dioxine aus chlorierten Kohlenwasserstoffen

Schimmelpilze

Leicht- u. schwerflüchtige organische Verbindungen (VOC)

Flammschutzmittel

Weichmacher

u. a.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Synthetische Hormone (aus Weichmachern, Flammschutzmitteln, PCB) greifen bereits in winzigsten Mengen in wichtige Stoffwechselforgänge ein. Mit Einflussnahme auf Wachstum, Fortpflanzungsfähigkeit, Gehirnentwicklung und soziale Verhaltensweisen.

Neurotoxisch wirkende Chemikalien (aus leicht-mittel und schwerflüchtigen organischen Verbindungen) beeinflussen neurobiologisch - chemische Vorgänge in Zentralen Nervensystem. Auswirkungen auf motorische Fähigkeiten, Lernverhalten, Konzentrationsfähigkeit und soziales Verhalten.

Krebserzeugende Chemikalien (Formaldehyd, Dioxine aus Holzschutzmitteln, PCB). Krebspezialisten und Kinderärzte veröffentlichten im November 2005 in Brüssel eine Erklärung, in der sie 75% aller Krebserkrankungen direkt oder indirekt auf die Belastung mit schädlichen Umwelteinflüssen und Alltagschemikalien zurückführten.“

Weitere Infos: <http://www.bbu-online.de/AG%20Innenraumschadstoffe%20und%20Gesundheit/Schulen/Schule.htm>

Die Restlaufzeiten für Laserdrucker sind angebrochen!

Milliarden Partikel pro Seite, tausende Erkrankungen und weltweite Studien, die die Risiken bestätigen. Während das BMU immer noch leugnet, werden bei norddeutschen Behörden Laserdrucker zu Tausenden stillgelegt.

Am 19.08.2013 berichtet das ZDF - Verbrauchermagazin WISO über „Gesundheitsgefahren durch Laserdrucker“. Millionen Bürger sind fast täglich und über viele Jahre den ungefilterten Emissionen von Kopier-Laserfaxgeräten und Laserdruckern ausgesetzt, schutzlos und ahnungslos. Amtliche Messungen ergaben durchschnittliche Emissionen von über 2 Milliarden winzigster Partikel pro Seite, darunter auch metallische Nanopartikel aus den Tonern.

- Emissionen aus Laserdruckern wirken schon nach Minuten schädigend auf menschliche Zellen und Menschen. Allergische Reaktionen, Entzündungen, zellschädigender oxidativer Stress und sogar gentoxische Wirkungen auf Lungenzellen wurden festgestellt. Dies kann zu Krebs führen! Forscher der Harvard - Medical School stellten sogar bei gesunden Testpersonen Entzündungen der Atemwege und oxidativen Stress fest und bestätigten dies im Juli 2013 durch Tierversuche.
- Die winzigen Partikel wurden schon in Lungenzellen und sogar im Bauchfell von Patienten nachgewiesen.
- Über 3.000 Erkrankungsfälle, darunter Ärzte, Wissenschaftler, Juristen und fast 200 Polizisten sind schon registriert. 81 % der Betroffenen sind chronisch erkrankt, 39 % schwer bis sehr schwer und 25 % sind von Berufsunfähigkeit betroffen! Zweidrittel beklagen schlechte bis unzumutbare Büroluft. 86 % berichten über verschmutzte Geräte und sehen sich stark und dauerhaft belastet.
- Nach deutschen Gerichten hat jetzt auch das Schweizer Bundesgericht eine Erkrankung durch Laserdrucker anerkannt.

Das Bundesumweltministerium bestreitet weiterhin Belastungen, und hat die Begrenzung der Emissionen durch den neuen Blauen Engel auf 2014 verschoben. Die mögliche und vor fast 10 Jahren zugesagte Aufklärung wird weiter unterlassen.

Die Industrie hat offenbar begriffen, dass Sie ein Problem hat und setzt immer mehr auf Gel- und Tintendrucker, auch im Businessbereich, leistungsstark, emissionsarm, Strom sparend und sogar günstiger als Laser. Epson wirbt schon „Bye, bye Laser“.

Ausgelöst durch Krebserkrankungen und hohe Emissionen bei Samsung – Laserdruckern mit Blauem Engel hat die Niedersächsische Justiz beschlossen, über 4.000 Geräte stillzulegen. Immer mehr Behörden und Firmen folgen dem Beispiel. Hamburgs Polizei hat schon fast alle Laserdrucker durch Tinten- und Geldrucker ersetzt.

Achim Stelling, Vorsitzender der Stiftung nano-Control: „Der Exodus von Laserdruckern vor allem bei norddeutschen Behörden zeigt, die Restlaufzeiten für Laserdrucker haben begonnen. Wir fordern die Druckerhersteller auf, Geräte mit hohen Emissionen freiwillig vom Markt zu nehmen. Die andauernden Schädigungen von Menschen sind strafbar und unverzüglich durch die staatlichen Organe zu unterbinden.“

Pressemitteilung der BBU-Mitgliedsorganisation nano-Control vom 19.08.2013, <https://nano-control.de>.

Konzernkritik

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz verurteilt die Vattenfall Cycclassics vom 25. August 2013 in Hamburg als Greenwashing-Aktion

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) verurteilt das massive Sponsoring des Energiekonzerns Vattenfall bei dem Radrennen, das auch als "Hamburger Cycclassics" bekannt ist. Schon der Name "Vattenfall Cycclassics" verdeutlicht, wessen Geist über dem Radrennen schwebt.

Zum 18. Mal fanden am 25. August 2013 in Hamburg die Vattenfall Cycclassics statt. Bei dem größten Europäischen Profi- und Jedermann-Radrennen wird Vattenfall in der Hansestadt jedes Mal begeistert gefeiert. Der BBU ist darüber erfreut, dass auch dieses Mal das Radrennen von Protestaktionen gegen den viertgrößten europäischen Stromkonzern Vattenfall begleitet wurde.

„Es kann nicht sein, dass sich Vattenfall als großer Radsponsor und Mäzen von den Hamburger BürgerInnen feiern lässt, sich mit diesen Aktionen als sozial und umweltverträglich darstellt, aber in der Realität die Hansestadt mit Kohleemissionen und Atomkraftwerken gefährdet“, so Regina Ludewig, Vorstandsmitglied im BBU. „Die Hamburgerinnen und Hamburger wollen die Wahrheit über ihre Lebensbedingungen wissen und sich nicht durch Schönfärberei und Greenwashing einlullen lassen“, so Ludewig.

Der BBU ruft zum weiteren Engagement gegen die Atom- und Kohlepolitik der großen Energiekonzerne auf. Gleichzeitig ruft der Verband dazu auf, einen Stromanbieter zu wählen, der nicht mit der Atomindustrie verflochten ist. Mehr zur Stromwechselkampagne des BBU unter <http://www.bbu-online.de>.

Direktlink: <http://www.bbu-online.de/EWS/EWS1.htm>.

Vollständige Pressemitteilung des BBU vom 26.08.2013 unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202013/26.08.13.html>.



Störfallrecht

Umweltverbände fordern Stopp des Genehmigungsverfahrens für das Werk Raumland der Berleburger Schaumstoffwerke

Im Rahmen der sechswöchigen Einwendungsfrist haben die anerkannten Umweltverbände Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eine mehrseitige detaillierte Einwendung zum Genehmigungsvorhaben für das Werk Raumland der Berleburger Schaumstoffwerke GmbH abgegeben. Nach umfangreichen Recherchen und der Auswertung der Antragsunterlagen lehnen beide Verbände die geplante wesentliche Änderung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ab und fordern den Stopp des derzeitigen Genehmigungsverfahrens. BBU und BUND halten das Vorhaben auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen für nicht genehmigungsfähig.

„Das Werk hätte niemals an dieser Stelle nur wenige Meter von einem zeitgleich planungsrechtlich gesicherten reinen Wohngebiet in der jetzigen Form errichtet werden dürfen“, so Claudia Baitinger, Sprecherin des Arbeitskreises technischer Umweltschutz des BUND-Landesverbandes NRW. „Der seit 1995 gültige Bebauungsplan für das Industrie- und Gewerbegebiet gibt das nicht her“.

Es habe noch nie ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung für die jetzige Produktionsstätte gegeben, die erste „Genehmigung“ wurde 1992 in Form eines bloßen Anzeigeverfahrens vorgenommen. So wenigstens stellt sich die Situation nach Aktenrecherchen und einer Anfrage nach Umweltinformationsgesetz durch den BUND an die zuständige Bezirksregierung Arnberg für die Einwender dar. Seitdem wurde das Werk offenbar ohne entsprechende Genehmigungen zumindest bis 2008 umgebaut und die Kapazitäten erweitert, obwohl es sich um einen Betrieb nach der Störfall-Verordnung an einem nach Ansicht der Umweltschützer dafür nicht zulässigen Ort handelt.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU stellt im Hinblick auf das Störfallrecht fest: „Eine nachvollziehbare Darstellung sämtlicher potentiell störfallverursachender Tätigkeiten sowie eine Einstufung der gesamten in der Anlage vorhandenen gefährlichen Stoffe weisen die Antragsunterlagen nicht auf. Doch bereits die in den Unterlagen getroffenen dürtigen Aussagen lassen für uns nur einen Schluss zu: Ein Betrieb mit solch hohem Gefährdungspotential in unmittelbarer Nähe zu einem Bereich, in dem sich Menschen ständig aufhalten, ist in der beantrag-

ten Form nicht zulässig. Dies ergibt sich aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im so genannten Müksch-Urteil zu den Anforderungen der europäischen Seveso-II-Richtlinie, die Vorgaben zur Vermeidung von Störfällen festlegt. Solange keine neue Bewertung des unserer Meinung nach inakzeptablen Zustandes erfolgt, darf keine weitere immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung erteilt werden. Der gesamte Betriebsbereich muss jetzt endlich auf den Prüfstand.“ Der Einspruch ist zu finden unter

<http://www.bbu-online.de/Einwendungen/BSW%20Einwendung%20u.%20Stellungnahme%2011.9.pdf>

Gemeinsame Pressemitteilung des BBU und des BUND NRW vom 16.09.2013

Verkehrspolitik

BBU lehnt Stuttgart 21 weiterhin ab

Anlässlich des Erörterungstermins zum Grundwassermanagement beim desaströsen Bahnprojekt Stuttgart 21 hat sich der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erneut mit dem Widerstand vor Ort solidarisch erklärt. Gleichzeitig hat der BBU einen Baustopp für das Projekt Stuttgart 21 gefordert. Der Erörterungstermin hatte am Montag (9. September 2013) in Stuttgart begonnen. Herausragendes Thema dabei war die geplante Verdoppelung der Grundwasserentnahme bei den Stuttgart-21-Bauarbeiten. Das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 vertritt die Meinung, dass solch ein gravierender Eingriff eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordert.

Nach Auffassung des BBU können bei derartigen Erörterungsterminen interessante Detailspekte eines Planungsvorhabens diskutiert werden. "Man darf aber nicht davon ausgehen, dass der aktuelle Plan gleich gestoppt wird, auch nach dem Erörterungstermin ist vielfältiger Protest sinnvoll und geboten", so BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.

Gekürzte und aktualisierte Pressemitteilung des BBU vom 12.09.2013. Original-Pressemitteilung unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202013/12.09.13.html>



Duldung des Falschparkens durch die Kommunen gegen den Willen des Gesetzgebers

Eine Änderung in den Verwaltungsvorschriften bei der letzten Reform der StVO wird von Ordnungsämtern der Kommunen bei ihrer täglichen Arbeit missachtet. In den Verwaltungsvorschriften der StVO steht als Erläuterung zu dem blauen Verkehrszeichen, dass das Parken auf Gehwegen erlaubt (Zeichen 315): „Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann.“

Diese aktuellen Vorschriften sind ein gewichtiges Argument gegen das in vielen Kommunen praktizierte Tolerieren der Behörden des Falschparkens auf Gehwegen, solange Autofahrer eine bestimmte Passagenbreite („Restgehwegbreite“) frei lassen. Dabei wird oft von 1,20 bis 1,50 Meter Breite als Richtwert für eine Duldung durch die Mitarbeiter der Ordnungsämter ausgegangen.

Behördenmitarbeiter handeln beim Falschparken nach dem Opportunitätsprinzip, das heißt sie haben einen Ermessensspielraum, solange keine gesetzliche Regelung etwas anderes besagt. „Seit der letzten Reform der StVO hat der Gesetzgeber jedoch klar zu erkennen gegeben, was er als Mindestmaß erachtet. Der rechtliche Rahmen ist damit für die zuständigen Ordnungsämter neu gesteckt worden. Die bisherige Tolerierung des Falschparkens muss beendet werden“, fordert der Sprecher des Fuss e.V., Stefan Lieb. Stand der Technik seien mindestens 2,20 Meter Gehwegbreite, in der Regel müssten sie 2,50 Meter breit sein.

Direkt-Link zu den Verwaltungsvorschriften StVO

http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm

Information der BBU-Mitgliedsorganisation FUSS e.V. vom 18.09.2013; <http://www.fuss-ev.de>

mobilogisch! 3/13 erschienen

In der Spätsommer-Ausgabe (3/13) diskutieren wir über Bürgerbeteiligung an geplanten Projekten und wollen dabei nicht die Planungsinhalte aus den Augen verlieren. Zwei sehr unterschiedliche Bilanzen werden gezogen: Was können wir aus den Tunnelbauten in Deutschland in den letzten Jahren lernen und was ist von vier Jahren Verkehrsminister Ramsauer zu halten? Außerdem stellen wir eine despektierliche Frage: Leiden die Verkehrsbetriebe unter einem Kunden-Zufriedenheits-Sieger-Wahn? Wir untersuchen, wie „Leben und Einkaufen an attraktiven Hauptverkehrsstraßen“ möglich ist und fragen beim Thema Pedelecs und Radschnellwege: Was rollt da auf die Städte zu? Ein Plädoyer für die Einführung von Kombi-Bussen (Busse für Personen- und Gütertransport) in Deutschland, der satirische Blick mit „Kotflügel“ auf die Autowelt und Berichte vom 19. BUVKO runden das Heft ab.

Quelle / weitere Infos bei der BBU-Mitgliedsorganisation UMKEHR e. V., <http://www.umkehr.de>

Impressum: BBU-Newsletter Nr. 08 / 2013, Hrsg.: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 55, 53113 Bonn. Redaktion: Udo Buchholz (UB), Vorstandsmitglied des BBU. Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn. Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter (als Datei) beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 07.10..2013. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden möglichst bevorzugt veröffentlicht. Die Länge der Beiträge sollte 1800 Zeichen nicht überschreiten. E-Mail-Adresse der Redaktion: Buchholz@bbu-bonn.de. In der Betreff-Zeile bitte „Für den BBU-Newsletter“ vermerken.